



Merkblatt

Fördergebiete des EFRE-Programms und der Gemeinschaftsaufgabe GRW

EFRE-Programm Hessen, Förderzeitraum 2021 bis 2027

Fördergebiete für betriebliche Investitionen

Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen bietet Fördermöglichkeiten für betriebliche Investitionen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) und der Förderung von Investitionen und technologischer Modernisierung in KMU aus dem Programm des Landes Hessen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für Unternehmen in strukturschwachen Gebieten Hessens an. Die betreffenden Gebiete, in denen eine Förderung möglich ist, sind im Folgenden aufgeführt.

Das Fördergebiet der GRW umfasst den Werra-Meißner-Kreis (C-Fördergebiet), sowie die D-Fördergebiete Vogelsbergkreis, Odenwaldkreis und Waldeck-Frankenberg.

Zu den EFRE-Fördergebieten gehören die Kreise des Regierungsbezirks Kassel und des Regierungsbezirks Gießen. Darüber hinaus zählen auch die sogenannten Odenwaldgemeinden des Landkreises Bergstraße zum Fördergebiet. Dabei handelt es sich konkret um die Gemeinden Abtsteinach, Biblis, Birkenau, Fürth/ Odenwald, Gorbheimertal, Grasellenbach, Hirschhorn/ Neckar, Neckarsteinach, Lautertal, Lindenfels, Mörlenbach, Rimbach sowie Wald-Michelbach. Auch die Gemeinden Fischbachtal, Groß-Umstadt und Modautal des Landkreises Darmstadt-Dieburg, die an den Odenwaldkreis anschließen, fallen in das EFRE-Fördergebiet.

Im Werra-Meißner-Kreis, Vogelsbergkreis und im Landkreis Waldeck-Frankenberg ist somit sowohl eine EFRE-Förderung als auch eine Förderung aus Mitteln der GRW möglich.

